



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 08.12.2016**

öffentlich

**4.5 Beschaffungen KFZ für das Straßenbegleitgrün
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungser-
mächtigungen
3562/2016**

RM Herr Walter möchte wissen, welchen Antrieb die zu beschaffenden Fahrzeuge haben.

RM Frau Bercher-Hiss stellt einen mündlichen Zusatzantrag, der da lautet:

Bei der Ausschreibung und Beschaffung sind die ökologischen Kriterien zu berücksichtigen und die emissionsärmsten Geräte zu beschaffen.

Sie weist zusätzlich darauf hin, dass bei den AWB die Laubblasgeräte schon elektrisch betrieben seien. Laut Vorlage handle es sich lediglich um motorbetriebene Geräte.

Herr Kaune nimmt zu den angesprochenen Punkten Stellung und informiert darüber, dass die motorbetriebenen Laubblasgeräte mit Elektromotoren ausgestattet seien.

Bei den Nutzfahrzeugen sei immer noch der Dieselmotor auf dem Markt, da es häufig keine Alternativen gebe. Ab 75 PS gebe es die Euro 6-Norm, die auch bei der vorliegenden Beschaffung gewährleistet sei.

Die Positionen 9, 10, 11 und 13 (Hochheckenschere, Handblasgerät und Kettensäge) seien elektrobetrieben.

Alte Geräte, die aussortiert werden, würden durch elektrobetriebene ersetzt.

In dem Zusammenhang weist Herr Kaune auf das Fahrzeug- und Maschinenkonzept hin, an dem gearbeitet werde und das auch im Ausschuss Umwelt und Grün bereits eingefordert worden sei. Man hoffe, dies im 1. Quartal 2017 fertig zu stellen und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Walter bestätigt Herr Kaune, dass es noch keine elektrobetriebenen Nutzfahrzeuge bei der Grünverwaltung der Stadt Köln gebe.

- Zunächst stellt der Ausschussvorsitzende die von RM Frau Bercher-Hiss mündlich beantragte Erweiterung des Beschlusstextes zur Abstimmung:

Beschluss:

Bei der Ausschreibung und Beschaffung sind die ökologischen Kriterien zu berücksichtigen und die emissionsärmsten Geräte zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Abschließend lässt er über den **so geänderten Beschlusstext** abstimmen:

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens **mit der Maßgabe zu, bei der Ausschreibung und Beschaffung die ökologischen Kriterien zu berücksichtigen und die emissionsärmsten Geräte zu beschaffen.**

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von insgesamt 580.000 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Fst. 0000-1301-0-0001 / Beschaffungen beweglichen Anlagevermögens (33.000 €) und Fst. 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ (547.000 €), Hpl. 2016/2017, Hj. 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Auszug erhält:

01

II/20

VI/67

m. d. B. um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.